



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ♦ Qualitätsprodukte
- ♦ Qualitätskartoffeln
- ♦ Saat- und Pflanzgut
- ♦ Grünland / Futterbau



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und
Forsten Rosenheim
SG L 2.3P Landnutzung

Rundschreiben 05/2025

08.08.2025

Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Oberbayern Süd

Inhalt:

Einladung zum Grünlandfeldtag	Seite 1
Ertragsergebnisse und Sortenempfehlungen zz und mz WG	Seite 1 - 3
Vorläufige Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung Winterraps	Seite 3 - 4
Verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerkulturen	Seite 4
Informationen zur Herbsdüngung 2025 nach Düngeverordnung	Seite 4 - 6
Pflanzenschutz im Raps	Seite 6
Übersicht ausgewählter Rapsherbizide im Herbst 2025	Seite 7
Informationen des Erzeugerrings: Qualitätsuntersuchungen und Ackerschlagkartei	Seite 8

Einladung zum Grünlandfeldtag

Bastardweidelgras und Gemeine Risppe sind auf Grünlandflächen teilweise bestandsdominierend. Bei zu hohen Anteilen können diese Gräser die Silagequalität deutlich vermindern. Es stellt sich somit die Frage, wie diese Grünlandbestände verbessert werden können? Nachsaat oder Neuansaat?

Hierzu veranstaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim am **14. August 2025 um 9.00 Uhr** einen Feldtag am Demobetrieb Josef Linner, bei dem unter Vorstellung unterschiedlicher Techniken diese Frage diskutiert wird.

Treffpunkt ist an der Versuchsfläche von Josef Linner, **Gaben 1, 83093 Bad Endorf**.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an

Maximilian Satzl; maximilian.satzl@aelf-ro.bayern.de, Tel: 08031/3004-1224

Johannes Überacker; johannes.überacker@aelf-ro.bayern.de, Tel: 08031/3004-1223.

Sortenberatung zweizeilige und mehrzeilige Wintergerste / Verzweigungsvirus

Der nasse Herbst 2024 gestaltete die Wintergerstenaussaat schwierig. Im Gegensatz zum Vorjahr waren die Bodenverhältnisse im September und in der ersten Oktoberhälfte zu feucht für eine Wintergerstenaussaat. In dieser Zeit waren höchstens einzelne Tage als vernünftiges Aussaatfenster gegeben. Ab Mitte Oktober verbesserten sich die Bodenverhältnisse und es wurde später als gewohnt einiges an Wintergerste gebaut. Die spätgesäten Bestände konnten sich vor dem Winter noch gut entwickeln. Trotz eines im Vergleich zu den Vorjahren späten Vegetationsstart im Frühjahr, bildeten sich gute Bestände. Aus den Erfahrungen dieses Jahres kann geschlossen werden, dass die Aussaat bei der Wintergerste auch erst Mitte Oktober erfolgen kann, falls zuvor ungünstige Saatbedingungen bestehen.

Der Gerstengelverzweigungsvirus war im Herbst 2024 und Frühjahr 2025 kein Problem. Hier spielte nicht nur die deutlich spätere Aussaat im Vergleich zum Vorjahr, sondern auch die allgemeine Witterung im Oktober mit. War es im Oktober 2023 noch sommerlich warm, war es im Jahr 2024 zur gleichen Zeit deutlich kälter, regnerisch und bewölkt. Diese Witterung begünstigte eine geringe Aktivität der Blattläuse, die als Überträger des Gerstengelverzweigungsvirus gelten.

Die weitere Entwicklung der Bestände im April und Mai waren aufgrund der kühleren Witterung langsam, aber dennoch sehr positiv zu bewerten. In Kombination mit der trockenen Witterung war ein sehr geringes Krankheitsaufkommen feststellbar. Die Bestände waren überall sehr gesund. Auch Ramulariainfektionen, als bedeutendste Krankheit, trat im Vergleich zu den Vorjahren sehr spät und in geringem Umfang auf. Auf den im Rahmen des Monitorings untersuchten unbehandelten Praxisflächen wurde kein bzw. unter der Bekämpfungsschwelle liegender Krankheitsbefall gefunden. In der Regel war daher eine einmalige, nach voller Ausbildung des Fahnenblattes bis zum Beginn des Ährenschiebens gesetzte

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Tel.: 08443-9177-0, Fax: 08443-9177-199; **Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 12.00 Uhr (März – Oktober)**

Verantwortlich Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Sachgebiet L 2.3P Landnutzung

für den Inhalt: Sebastian Mitterer 08031/3004-1307; Teresa Zistler 08031/3004-1305, Fax: 08031/3004-1599

Fachliche Betreuung für den Lkr. LL: AELF Augsburg Albert Höcherl 0821/43002-1300; Thomas Gerstmeier -1317

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Fungizidbehandlung ausreichend. Das Anbaujahr 2024/25 war für die Gerstenbestände ein gesundes Jahr, wie schon lange nicht mehr. Einige Bestände gingen aufgrund von regional eng begrenzten Gewitterereignissen ins Lager. Die sehr sonnige Witterung zum Zeitpunkt der Korneinlagerung führte zu einer guten Kornausbildung. Die Bodenfeuchte war in den meisten Regionen ausreichend, sodass die Erträge gut bis sehr gut ausfielen. Aufgrund der mehrjährig gezeigten Leistungen und Eigenschaften werden nachfolgende Sorten für den Anbau empfohlen:

Empfehlungssorten zweizeilige WG 2025:

Almut (I.G. Pflanzenzucht): Eine Sorte mit mehrjährig überregional mittleren bis überdurchschnittlichen Korn- und Marktwarenenerträgen. Im Jahr 2025, wie auch in den Jahren zuvor, wurden gute Ergebnisse auch in Stufe 1 erreicht. Wegen ihrer guten Standfestigkeit und sehr guten Strohstabilität, eignet sie sich gut auf viehhaltenden Betrieben mit hohem Stickstoffnachlieferungspotenzial aus langjähriger organischer Düngung. Bei der Kornqualität erreicht sie mittlere Werte, weshalb sie auf dem eigenen Betrieb verfüttert werden sollte. Bei der Blattgesundheit zeigt die Sorte außer bei Ramularia keine Schwächen. Die Gelbmosaikvirusresistenz bezieht sich auf den Typ 1.

Arthene (I.G. Pflanzenzucht): Die Sorte reift etwas später ab, liegt beim Ertrag aber an der Spitze der mehrjährig geprüften Sorten. Die standfeste, sehr strohstabile und damit auch für Standorte mit hohem N-Nachlieferungspotential geeignete Sorte erreicht einen hohen bis sehr hohen Marktwarenanteil und eine gute Kornqualität mit daraus resultierenden guten Vermarktungsmöglichkeiten. Die Krankheitsresistenzen sind abgesehen von der mittleren bis hohen Mehltauanfälligkeit mittel bis gut, weshalb im zeitigen Frühjahr die Bestände auf Mehltau kontrolliert werden sollten. Die Gelbmosaikvirusresistenz bezieht sich auf den Typ 1.

KWS Tardis (KWS Lochow): Die mittelfrüh reifende Sorte erzielt hohe Erträge. Sie erreichte 2025 auf den LSV-Standorten im tertiären Hügelland leicht überdurchschnittliche Ertragsergebnisse in Stufe 2. Die guten Ergebnisse der Vorjahre wurden somit bestätigt. Die Kornqualität, wie auch die Kornausbildung sind eher unterdurchschnittlich eingestuft. Daher passt die Sorte gut zur Verfütterung im eigenen Betrieb. Die Standfestigkeit ist gut, die Strohstabilität mittel bis gut, weshalb KWS Tardis für viehhaltende Betriebe geeignet ist. Mit Ausnahme der guten Resistenz gegen Rhynchosporium ist die Widerstandsfähigkeit gegen Pilzkrankheiten nur mittel. Hierbei sollte auf Mehltau, Netzflecken und Zwergrost geachtet werden.

KWS Andris (KWS Lochow) – **NEU**: Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste. Sie erzielt mehrjährig auf den Standorten im tertiären Hügelland überdurchschnittliche Korn- und Marktwarenenerträge. Im Jahr 2025 konnten gute Ertragsergebnisse erzielt werden. Die Sorte zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich gute Standfestigkeit und Strohstabilität aus. Die Toleranz gegenüber Krankheiten ist durchwegs auf einem überdurchschnittlichen Niveau zu sehen. Das hohe bis sehr hohe Tausendkorngewicht und hohe Hektolitergewicht des Ernteguts ergeben einen hohen bis sehr hohen Marktwarenenertrag.

KWS Donau (KWS Lochow) – **Winterbraugerste für den Vertragsanbau**: KWS Donau besitzt gute Vermälzungs- und Braueigenschaften. Im Vergleich zum Sortimentsmittel der zweizeiligen Wintergersten erreicht sie unterdurchschnittliche Erträge. Sie wird nur für den Winterbraugerstenanbau empfohlen. Die Sorte schiebt die Ähren früh und reift normal ab. Die Standfestigkeit und Strohstabilität bewegen sich im mittleren bis guten Bereich. Die Krankheitsresistenzen erreichen mittlere Werte. Die Nachfrage nach Winterbraugersten ist vorhanden, allerdings ist der Anbau nur mit vorhergehender Absprache mit dem Abnehmer sinnvoll.

LSV zweizeilige Sorten

Versuchsort	Hausen		Landsberg	
	Kornertrag		Kornertrag	
Sorten zweizeilig	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.
Almut	91	104	105	102
Annemiek	95	103	97	98
Aretha	86	96	90	95
Arthene	94	101	102	100
Axxis	91	102	101	99
Bonnovi ***)	87	92	95	96
Kiss	90	102	100	102
KWS Andris	96	105	101	101
KWS Tardis	86	101	97	98
LG Campus	93	103	100	103
Orcade ***)	94	103	103	100
Organa	99	108	110	106
SU Laubella	86	93	93	95
Vers.-Ø dt/ha = 100	91,8	101,7	87,9	94,1

LSV mehrzeilige Sorten

Versuchsort	Feistenaich		Rotthalmünster		Tertiär 2025	
	Kornertrag		Kornertrag		Kornertrag	
Sorten mehrzeilig	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.
Esprit	101	98	103	102	100	101
Fascination ***)	99	93	102	98	101	98
Integral K) ***)	104	102	103	99	104	102
Julia *)	106	105	103	99	102	101
KWS Chilis ***)	98	101	99	102	103	103
KWS Exquis K) ***)	96	96	101	104	96	96
KWS Higgins	96	94	91	98	97	99
RGT Mela	98	97	96	101	102	101
SU Hetti *)	100	101	99	95	97	97
SY Galileo (Hy)	98	105	101	102	99	102
SY Loona (Hy)	100	109	104	100	100	101
Vers.-Ø dt/ha = 100	97,9	102,4	96,1	111,9	90,7	100,1

Stufe 1

Stufe 2

*)

**)

***)

K)

(Hy)

WBG

= opt. N-Düngung, red. Wachstumsregler, o. Fungizide

= opt. N-Düngung, Wachstumsregler, gez. Fungizideinsatz

= Resistenz gegen Typ 1 + 2 Gelbmosaikvirus (keine Resistenz BaMMV)

= Resistenz gegen Typ 1 + 2, sowie mildes Gelbmosaikvirus

= Resistenz gegen Gerstengelbverzwergungsvirus (Resistenzgen yd2)

= kurze Sorte

= Hybridsorte (25 % reduzierte Aussaatstärke)

= Winterbraugerste

Empfehlungssorten mehrzeilige WG 2025:

Esprit (DSV): Esprit ist eine etwas später reifende mehrzeilige Wintergerste mit hoher bis sehr hoher Ertragsleistung. 2025 wurde dies auf den LSV-Standorten im tertiären Hügelland bestätigt. Die Standfestigkeit und Anfälligkeit für Halmknicken sind mittel und liegt im Durchschnitt aller geprüften mehrzeiligen Sorten. Die Kornqualität ist knapp im Mittel eingestuft. Mit Ausnahme der mittleren bis hohen Zwergrostanfälligkeit verfügt sie über mittlere bis gute Krankheitsresistenzen. Aufgrund des Zwergrosts ist im zeitigen Frühjahr der Bestand zu kontrollieren.

Integral (Secobra) – **NEU**: Eine gelbmosaikresistente Sorte, die mehrjährig überdurchschnittliche Korn- und Marktwarenerträge liefert. Auch im Jahr 2025 konnten überregional überdurchschnittliche Ertragsergebnisse erzielt werden. Die mittellange Sorte besitzt eine hohe Standfestigkeit und Strohstabilität. Dies ist im Anbau von Vorteil und sichert die Erträge zusätzlich ab. Die Sorte ist besonders anfällig gegenüber Mehltau, was eine zeitige Bestandskontrolle im Frühjahr erfordert. Die anderen Krankheitsresistenzen sind mittel eingestuft. Das Hektolitergewicht ist für eine mehrzeilige Sorte gut, was gute Marktwarenteile im Erntegut hervorruft. Dennoch ist die Sorte als Mehrzeiler primär für den Einsatz im eigenen Betrieb heranzuziehen.

RGT Mela (RAGT) – **NEU**: Eine Typ1-gelbmosaikresistente Sorte, die mehrjährig mittlere bis überdurchschnittliche Korn- und Marktwarenerträge liefert. Im Jahr 2025 konnten bayernweit gute Ertragsergebnisse erzielt werden. Auf die Länge der Pflanze, gepaart mit einer durchschnittlichen Standfestigkeit und unterdurchschnittlichen Strohstabilität ist zwingend zu achten. Dies ist mit dem angepassten Einsatz von Wachstumsreglern zu begegnen. Die Sorte weist eine mittlere bis leicht überdurchschnittliche Pflanzengesundheit aus, wobei die Anfälligkeit gegenüber Netzflecken beachtet werden soll. Die Kombination aus Tausendkorngewicht und Hektolitergewicht ist für eine mehrzeilige Sorte gut.

Sortenberatung Winterraps

Kurze trockene Wetterphasen machten die Aussaat von Winterraps Ende August bis Anfang September möglich. Aufgrund der feuchten Bodenverhältnisse lief der Raps zügig auf und entwickelte sich auch im Oktober unter regnerischem Wetter weiter sehr gut, sodass sich bis Winteranfang gut entwickelte Bestände bildeten. Wegen der kühleren Witterung im Frühjahr begann das Wachstum des Raps im Vergleich zu den Vorjahren erst relativ spät im März. Das Auftreten von Stängelschädlingen war vielerorts über der Bekämpfungsschwelle. Die Bekämpfung war dieses Jahr in der Regel gut durchführbar, da der Hauptzuflug innerhalb weniger Tage erfolgte und auch kein verzettelttes Zufliegen der Käfer im Monitoring festgestellt wurde. Die Korneinlagerung erfolgte unter moderaten Temperaturen, allerdings war die Wasserversorgung zur Korneinlagerung in der Regel knapp. In der Praxis wurden von enttäuschenden Erträgen berichtet. In engen Rapsfruchtfolgen wurden dieses Jahr verstärkt Abreifekrankheiten wie Verticillium festgestellt.

Die Qualitäten 2025 lagen zum Zeitpunkt der Empfehlung nicht vor. Die Sortenempfehlung basiert daher neben den Ertragsergebnissen aus 2025 auf den mehrjährigen Marktleistungen. Die endgültigen Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht:

<https://www.lfl.bayern.de/ipz/oelfruechte/index.php>

Sortenempfehlung / Versuchsergebnisse 2025:

LSV Winterraps

Daktari (Rapool): Die Sorte überzeugt mehrjährig durch eine hohe Marktleistung, die über hohe Erträge und Ölgehalte erreicht wird. Auch 2025 lag der Ertrag über dem Durchschnitt. Bei mittlerer Wuchshöhe ist die Sorte überdurchschnittlich standfest. Sie reift mittelfrüh ab und verfügt über mittlere Krankheitsresistenzen. Sie kann auch unter starkem Krankheitsdruck gute Ergebnisse erzielen. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegenüber dem Wasserrübenvergilbungsvirus (TuYV), sowie überdurchschnittliche Einstufungen bei Sklerotinia und Alternaria. Die Pflanzengesundheit im Herbst ist für späte Saaten geeignet. Die Frühjahrsentwicklung ist bei Daktari verzögert.

Hermann (BASF): Die Sorte erreicht im Anbaugebiet „tertiäres Hügelland“ mehrjährig bei überdurchschnittlichen Ölgehalten eine hohe Marktleistung. 2025 konnten unter den Gegebenheiten vor allem im südbayerischen Raum überdurchschnittliche Ertragsergebnisse erzielt werden. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegenüber dem Wasserrübenvergilbungsvirus. Die Pflanzengesundheit liegt auf mittlerem bis überdurchschnittlichem Niveau.

Sorte	Kornertrag 2025			
	Pettenhofen	Oberhummel	Buchdorf	Bayern
Agenda	Hy 103	100	-	102
Archivar	Hy 99	102	-	100
Ceos	Hy 106	102	-	104
Cheeta	Hy 96	100	-	99
Churchill	Hy 94	104	-	98
Chromat (KH)	Hy 91	94	-	91
Crossfit (KH)	Hy -	-	-	99
Daktari	Hy 102	100	-	102
Detlef	Hy 100	102	-	98
Famulus	Hy 95	100	-	99
Firenze	Hy 98	103	-	100
Hermann	Hy 102	99	-	102
Humboldt	Hy 95	95	-	93
KWS Ambos	Hy 99	100	-	103
KWS Ektos	Hy 109	104	-	103
KWS Skoros	Hy 102	105	-	106
KWS Vamos	Hy 107	104	-	106
KWS Wikos	Hy 101	101	-	101
LG Aberdeen	Hy 102	104	-	104
LG Activus	Hy 100	92	-	95
LG Adonis	Hy 96	96	-	95
LG Ambrosius	Hy 97	94	-	96
LG Arnold	Hy 95	99	-	100
PT 302	Hy 102	100	-	96
Scotch	Hy -	-	-	103
Vespa	Hy 100	100	-	99
Mittelwert in dt/ha	50,6	57,1	-	

Die Standfestigkeit ist mit mittel bewertet, wobei bislang keine Auffälligkeiten bekannt sind. Die Abreife von Korn und Stroh erfolgt gleichmäßig bei einer insgesamt mittleren ReifeEinstufung.

KWS Ektos (KWS) – **NEU**: Mehrjährig erreicht KWS Ektos hohe Marktleistungen bei deutlich überdurchschnittlichen Erträgen und durchschnittlichen Ölgehalten. 2025 konnten im tertiären Hügelland sehr hohe Erträge an den einzelnen Standorten erzielt werden. Die Sorte ist durchschnittlich bei Toleranzen gegenüber Krankheiten eingestuft. Es ist jedoch zwingend zu beachten, dass KWS Ektos keine Resistenz gegenüber TuYV besitzt. Die Herbstentwicklung ist zügig, sodass die Sorte für mittlere bis späte Saaten geeignet ist. Die Pflanzenlänge von KWS Ektos ist als mittel bis lang zu bewerten. Die Neigung zu Lager ist vorläufig mittel eingestuft.

KWS Vamos (KWS): KWS Vamos gehört mehrjährig im tertiären Hügelland in der Ertragsleistung zu den besten Sorten des LSV. Gute Erträge in Kombination mit überdurchschnittlichen Ölgehalten erreichen sehr hohe Marktleistungen. KWS Vamos besitzt eine im Vergleich zu den anderen Sorten im LSV durchschnittliche Krankheitstoleranz. Zu beachten ist, dass keine Resistenz gegenüber TuYV vorhanden ist. Die Herbstentwicklung ist frohwüchsig, dennoch kann die Sorte auch für frühe bis mittlere Saaten eingesetzt werden. Laut Angaben des Züchters ist die Neigung zur Stängelstreckung im Herbst gering. Die Abreife der Pflanze ist als mittel eingestuft.

Kohlhernie-Befall – was tun?

Die Kohlhernie wird besonders dann gefördert, wenn zu enge Rapsfruchtfolgen (2-3 Jahre) gefahren werden oder der Anbau von für Raps unverträglichen Zwischenfrüchten (z.B. Senf, etc.) durchgeführt wird. Auch eine inkonsequente Beseitigung von Ausfallraps kann das Problem Kohlhernie erhöhen. Auf Flächen, auf denen begründeter Befall besteht, wird der Anbau von Kohlhernie resistenten Sorten empfohlen. Die in einigen Landessortenversuchen geprüfte beste Sorte ist **Crossfit**. Das Ertragspotential der resistenten Sorte ist nahezu auf dem Niveau nicht resistenter Sorten. **Anbau einer resistenten Sorte nur, wenn Kohlhernie-Befall auf der Fläche bekannt und wirtschaftlicher Schaden nicht abzuwenden ist!** Denn resistente Sorten sind nicht gegen alle im Boden vorkommenden Rassen resistent. Eine Förderung der Selektion dieser Rassen und ein damit verbundener vorzeitiger Resistenzdurchbruch soll verhindert werden.

Verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen in roten und gelben Gebieten

- Sommerungen dürfen nur mit Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an **N** (rotes Gebiet) oder **P₂O₅** (gelbes Gebiet) gedüngt werden, wenn im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut und diese nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde. Ziel ist ein gut entwickelter Zwischenfruchtbestand mit ausreichender Bodenbedeckung. Es gibt jedoch keine Vorgaben zur Saatenzusammensetzung, Mindestbodenbedeckung und Saatdatum.
 - Als Umbruch sind alle Bodenbearbeitungen zu verstehen, die zu einer Zerstörung der Wurzelschicht und damit zu einer Mineralisierung führen (z. B. Pflügen, Grubbern).
 - Die oberflächige Bearbeitung/Zerstörung des Pflanzenbestands ohne Eingriff in den Boden (z. B. Mulchen, Schlegeln, Walzen, Messerwalze) stellt keinen Umbruch dar.
 - Im Sinne des mit der Regelung bezweckten Gewässerschutzes sollte die Zwischenfrucht so lange wie möglich nicht oberflächlich bearbeitet/zerstört werden.
- In gelben Gebieten wird alternativ zur Zwischenfrucht auch eine Stoppelbrache einer Getreidevorfrucht, die nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde, anerkannt.
- Ob eine Zwischenfrucht angebaut werden muss, betrifft nur die Düngung der Hauptfrucht-Sommerung. Die Düngung nach der Sommerung ist unwesentlich.
- Saatgutbelege sollten für den Fall, dass die ZWF nicht gelingt, als Nachweis aufbewahrt werden.
- Misslingt die Zwischenfrucht, sodass im Winter/Frühjahr keine Zwischenfrucht erkennbar sein wird, ist dies dem örtlichen AELF durch Vorlage der Saatgutbelege bis 15. November zu melden.
- Ausfallrapsbestände nach Winterraps können als Zwischenfrucht gewertet werden, wenn der Pflanzenbestand bzw. das Massenwachstum einem normalen Zwischenfruchtbestand entspricht.
- Anders lautende Vorgaben, wie z. B. bei Erosionsschutz in GLÖZ5 oder Mindestbodenbedeckung in GLÖZ6 werden durch die Regelungen zur verpflichtenden Zwischenfrucht nicht aufgehoben.

Ausgenommen sind:

- Flächen mit Vorfruchternte/Zweitfruchternte nach dem 1. Oktober sowie
- Flächen mit einem langjährigen Niederschlagsmittel unter 550 mm (nur wenige Gebiete in Unterfranken).

Informationen zur Herbsdüngung nach Düngeverordnung

Sperrfristen

Die Sperrfristen gelten für alle Dünger, die einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) enthalten.

Die Sperrfrist auf **Ackerland** beginnt nach der Ernte der letzten Hauptfrucht und dauert bis einschließlich 31. Januar. Hauptfrucht ist grundsätzlich die Frucht, die im Mehrfachtantrag angegeben ist. Es kann jedoch auch eine Kultur sein, die vor dem 1. August gesät wurde und noch im Ansaatjahr geerntet wird (z. B. Ackergras nach Getreidevorfrucht).

Folgende Ausnahmen gibt es (wenn ein Düngebedarf gegeben ist):

- Zu Zwischenfrüchten und Winterraps dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff bis zum Ablauf des 1. Oktober gedüngt werden, wenn die Saat bis zum Ablauf des 15. September erfolgt (Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil über 75 % haben keinen N-Düngebedarf).
- Zu Wintergerste nach einer Getreidevorfrucht dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff bis zum Ablauf des 1. Oktober gedüngt werden, bei einer Aussaat bis zu diesem Termin.
- Zu Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen darf bis zum Ablauf des 1. Dezember gedüngt werden.
- Mehrjähriger Feldfutterbau hat die gleiche Sperrfrist wie Grünland, wenn die Aussaat bzw. Ernte der Deckfrucht vor 15. Mai stattgefunden hat.

In **roten Gebieten** gelten folgende zusätzlichen Einschränkungen:

- Verbot der N-Düngung von Wintergerste im Herbst.
- Verbot der N-Düngung von Winterraps im Herbst bei verfügbaren Bodenstickstoffgehalten über 45 kg N je ha
 - Der Nachweis erfolgt über eine N-Bodenuntersuchung, die je Bewirtschaftungseinheit gezogen werden kann. Bei Winterraps ist im Sommer bei $N_{\min}$ die Probenahmetiefe auf 60 cm festgelegt, bei EUF wie gewohnt 30 cm.
 - Für die Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheit ist ausschließlich die Vorkultur relevant. Im Sinne dieser Regelung zählen alle Getreidearten als eine Vorkultur; ebenso sind alle Leguminosenarten eine Vorkultur.
 - Die Düngebedarfsermittlung muss für die betreffenden Winterrapsflächen erst vor der Frühjahrsdüngung (unter Berücksichtigung der Herbsdüngung) gemacht werden. Dabei ist der Frühjahrs- $N_{\min}$ zu verwenden.
 - Für 2025 erfolgt keine Veröffentlichung eines Raps- $N_{\min}$ -Werts im Wochenblatt. Stattdessen besteht ab August 2025 die Möglichkeit, den Raps- $N_{\min}$ -Wert zu simulieren. Das Ziehen einer N-Probe entfällt bei N-Simulation.
- Über Festmist von Huf- und Klautieren oder Komposte darf auf Zwischenfrüchten ohne Futternutzung nicht mehr als 120 kg N/ha gedüngt werden.
- Auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau darf im Zeitraum von 1. September bis Sperrfristbeginn maximal 60 kg N/ha aus flüssigen organischen Düngemitteln ausgebracht werden.
- Verbot der Düngung von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung
 - Der Einsatz der Zwischenfrucht als Gärs substrat in Biogasanlagen stellt keine Futternutzung dar.
 - Eine Zwischenfrucht mit Futternutzung kann auch zur Abgabe an andere Betriebe angebaut werden.

Die Sperrfrist für **Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau** beginnt am 1. November (im roten Gebiet 1. Oktober) und dauert bis einschließlich 31. Januar (Definition mehrjähriger Feldfutterbau: Saat vor 15. Mai und mindestens zwei Hauptnutzungsjahre). Die Sperrfrist für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau kann um 2 oder 4 Wochen nach hinten verschoben werden. Die Dauer der Sperrfrist bleibt dabei unverändert. Es wird zeitnah darüber informiert, ob und um welchen Zeitraum eine Verschiebung erfolgt ist. Zusätzlich gilt:

- Ab 1. September bis zum Sperrfristbeginn dürfen max. 80 kg N/ha (im roten Gebiet 60 kg N/ha aus flüssigen organischen Düngemitteln) ausgebracht werden.
 - Nach der letzten Nutzung bis zum Sperrfristbeginn dürfen max. 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff ausgebracht werden. Dies ist aber nur möglich, wenn im Zeitraum von 1. September bis Sperrfristbeginn die 80 kg N/ha noch nicht ausgeschöpft sind und im kommenden Frühjahr eine Nutzung des Aufwuchses erfolgt (werden z.B. am 2.9. 60 kg N/ha ausgebracht, dann können nach der letzten Nutzung am 30.9. nur noch 20 kg N/ha ausgebracht werden).

Die **Sperrfrist auf Grünland und Ackerland für Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost** beginnt in den gelben und grünen Gebieten am 01. Dezember und dauert bis einschließlich 15. Januar an. Auf roten Flächen beginnt die Sperrfrist am 01. November und dauert bis zum 31. Januar. Die Grenze 30 kg NH_4 bzw. 60 kg Gesamt-N gilt für Festmist von Huf- und Klautieren nicht. Festmist von Huf- und Klautieren darf im Herbst auf allen bestellten Flächen, die einen Düngebedarf im Folgejahr haben, ausgebracht werden. Die ausgebrachten Mengen an organischem Dünger sind aufzuzeichnen und bei der im Folgejahr anstehenden Düngebedarfsermittlung zu berücksichtigen. Auf roten Flächen darf Festmist von Huf- und Klautieren auch bei einer Zwischenfrucht ohne Futternutzung aufgebracht werden. Hier gilt die Grenze bis max. 120 kg Ges.-N/ha bis zum Sperrfristbeginn.

Sperrfrist von Phosphat auf Grünland und Ackerland

Die Sperrfrist gilt in allen Gebieten ab dem 01. Dezember bis einschließlich 15. Januar. Diese Frist beinhaltet auch die Ausbringung von Carbokalk. Die Excelanwendung „Sperrfristprogramm 2024/25“ der LfL

Bayern (s. Homepage der LfL) zeigt in Abhängigkeit der angebauten Kultur, ob die Fläche im Sommer/Herbst noch gedüngt werden darf. Gleichzeitig berücksichtigt das Programm, ob es sich um eine rote oder gelbe Fläche handelt.

Düngung von Zweitfrüchten

Zweitfrüchte sind Kulturen, die vor dem 01.08. gesät und bis 31.12. und mitunter noch ein weiteres Mal im Frühjahr geerntet werden (z. B. Weidelgras nach Wintergerste) sowie im Herbst (nach 01.08.) gesäte Kulturen, deren Ernte im darauffolgenden Frühjahr stattfindet (z. B. GPS Getreide vor Silomais). Bei Zweitfrüchten ist der N_{min} bereits im Bedarfswert berücksichtigt. Es ist nicht erforderlich, den Düngebedarf für Zweitfrüchte mit oder ohne Berechnungsprogramm in der laufenden Vegetationszeit selbst zu ermitteln. Als Nachweis, dass der Düngebedarf für die Zweitfrucht ermittelt wurde, dient der LfL-Artikel zum Thema Düngebedarf von Zweitfrüchten, der in Heft 23 S. 36-37 im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt erschienen ist und auch auf der Homepage der LfL Bayern zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Zweitfrüchte, die mehrmals, z. B. im Herbst und Frühjahr, geerntet werden. Zweitfrüchte, die im Herbst nicht geerntet werden, dürfen nur im Frühjahr gedüngt werden.

Pflanzenschutz im Raps

Beim Herbizideinsatz in Winterraps Gewässerschutz beachten

Der Herbizideinsatz in Winterraps erfolgt fast ausschließlich im Voraufbau bzw. frühen Nachaufbau. Durch die verschärften Anwendungsbestimmungen von Herbiziden mit dem Wirkstoff Chlormazon hat sich in den letzten Jahren die Anwendung nahezu vollständig auf Mittel mit dem Wirkstoff Metazachlor konzentriert. Dieser Wirkstoff und insbesondere deren Metaboliten werden jedoch häufig in mit Pflanzenschutzmitteln belasteten Gewässern nachgewiesen. Das Ziel muss sein, die Belastung der Gewässer mit Metazachlor zu reduzieren, damit auch langfristig der Wirkstoff erhalten bleibt. Um dies zu erreichen ist unter anderem ein verantwortungsvoller Umgang mit metazachlorhaltigen Herbiziden unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen unumgänglich. So gilt die Empfehlung, in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten sowie auf grundwassersensiblen Standorten auf den Einsatz zu verzichten und alternative Mittel zu verwenden. Als grundwassersensibel gelten flachgründige, sandige oder steinige Böden. **Produkte mit Metazachlor haben die Auflage NG 346 (innerhalb von 3 Jahren auf der gleichen Fläche max. 1000 g Metazachlor).**

Auch auf Normalstandorten ohne ein besonderes Versickerungsrisiko ist es sinnvoll, im Rapsanbau zwischen Metazachlorhaltigen und -freien Behandlungen zu wechseln oder Anwendungen mit reduzierter Wirkstoffmenge zu bevorzugen. In den amtlichen Empfehlungen werden grundsätzlich nur noch Lösungen mit niedrigem Wirkstoffaufwand an Metazachlor (max. 500 g/ha Metazachlor) berücksichtigt. Dies ist auch in der Übersichtstabelle auf Seite 7 umgesetzt. Die Wirkungseinstufungen sind entsprechend der reduzierten Aufwandmengen angepasst worden. Die Wirkverluste durch die reduzierte Menge Metazachlor können beispielsweise durch Dimethenamid-P ausgeglichen werden. Ausführliche Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter www.lfl.bayern.de → Unkrautbekämpfung.

Zur Unkraut- und Ungrasbekämpfung im Winterraps bieten sich u.a. folgende Möglichkeiten an:

Vorlage im VA bis NAK gegen breite Mischverunkrautung mit zum Beispiel 2,5 l/ha Butisan Gold, 2,5 Butisan Kombi, 1,5 l/ha Fuego Top, 1,5 l/ha Tanaris, bei Ackerhellerkraut, Storchschnabel und Raukearten 0,25-0,33 l/ha Centium 36 CS oder 0,25-0,33 l/ha Gamit 36 AMT (Anwendungsaufgaben beachten!).

Zur Nachaufbaubehandlung (NA): Belkar entweder als Einmalbehandlung mit 0,5 l/ha oder als Spritzfolge mit 2x 0,25 l/ha in BBCH 12-16, Wirkverstärkung durch die Spritzfolge. Neu im Markt ist das Produkt La Diva, eine Fertigformulierung des Belkar Power Packs aus den Wirkstoffen Picloram, Halauxifen-Methyl und Aminopyralid, Anwendung erst ab BBCH 12 (zwei vollentwickelte Laubblätter). Die Produkte La Diva und Belkar sind im Wirkpotential als gleichwertig zu betrachten. Belkar Power Pack wird zukünftig durch die Soloprodukte Belkar und La Diva ersetzt. Breit wirksam v.a. bei Ackerhellerkraut, Hirtentäschel, Klette, Kornblume, Raukearten, Storchschnabel, Taubnessel.

Zur Nachbehandlung im Herbst (NAH) gegen Kamille, Kornblume, Mohn 0,2 l/ha Runway, gegen Stiefmütterchen mit 0,5-0,6 l/ha Fox ab 6-Blattstadium Raps oder breiter wirksam mit 0,3 l/ha + 0,2 l/ha Fox+Runway ab 4-Bl. Stadium.

Gegen Ungräser bei Ackerfuchsschwanz, Trespen und **speziell gegen Weidelgras** bzw. zum Resistenzmanagement 1,25-1,8 l/ha Kerb Flo, 1,5 Milestone in NAW (Nachaufbau Winter). Gegen Ausfallgetreide oder Ungräser (außer jährige Rispe) im Herbst/Frühjahr 0,75-1,0 l/ha Agil-S, Fusilade Max o.a. Graminizide. Neu im Markt ist das Graminizid Evolution mit den Wirkstoffen Cletodim und Quizalofop-P, einsetzbar im Herbst oder Frühjahr in Tankmischung mit Radiumix.

Ausgewählte Rapsherbizide Herbst/Frühjahr 2025 / 2026 (Stand August 2025)

Mittel	Aufwand- menge l bzw. kg/ha	Anwendungs- termin	Gewässer-ab- stand in m (in Klammer 50/75/90 %)	Notw. Abtrift- mind.	Wirkung gegen												
					Ackerheller- kraut	Ehrenpreis	Hirtentäsch- elkraut	Kamille	Klettenlabkraut	Kompassat- tic	Kornblume	Klatschmohn	Rauke-Arten	Stiefmütterche	Storchschnab	Taubnessel	Vogelmiere
Präparate für den Einsatz im Voraufbau bzw. frühem Nachaufbau und Spritzfolgen																	
Butisan Aqua Pack = B. Kombi + Stomp Aqua	2,0 - 2,5 + 0,7 - 0,8	VA	- (-/-/*) (20 m bew.) ²	90 %													
Butisan Gold ⁵	2,0 - 2,5	VA-NAK	5 (5/5/*) (20 m bew.) ²	75 %													
Butisan Kombi ⁵	2,5	VA-NAK	5 (5/*/*) (20 m bew.) ²	50 %													
Butisan Top ⁵	1,3	NAK	15 (10/5/5) (20 m bew.) ²	50 %													
Colzor Uno Flex	2,0	VA	20 (10/5/5) (20 m bew.) ²	50 %													
Colzor Uno Flex	2,0	NAK	20 (15/10/5)	50 %													
Fuego ⁵	1,0	VA-NAK	5 (5/*/*) (20 m bew.) ²	75 %													
Fuego Top ⁵	1,5	VA-NAK	5 (5/*/*) ¹ (20 m bew.) ²	75 %													
Gajus	3,0	NAK	10 (5/5/5) ¹ (20 m bew.) ²	75 %													
Quantum ⁴	2,0	VA	20 (10/5/5) (20 m bew.) ²	-													
Clomazone-Präparate für den Voraufbau mit umfangreichen Anwendungsaufgaben																	
Centium 36 CS, Gamit 36 AMT	0,25 - 0,33	VA	- (-/-/*)	90 %													
Präparate für den Einsatz im Nachaufbau																	
Belkar Power Pack = Belkar + Synero 30 SL	0,25 + 0,25 / 0,25l	Spritzfolge NAH	- (20/10/5) (20 m bew.) ²	90 %													
LaDiva	0,25	NAH BBCH 12-19	*	75 %													
Fox Einfach- und Splitting- Behandlung	0,5 - 1,0	NAH ab BBCH 16	5 (*/*/*) ¹ (10 m bew.) ²	-													
	0,3 / 0,7	NAH BBCH 14 / 16	5 (5/*/*) (20 m bew.) ²														
Korvetto	1,0	NAF BBCH 30-50	5 (5/5/*)	90 %													
Lontrel 720 SG, u.a.	0,1 - 0,16	NAF	*	50 %													
Effigo	0,35	NAH/NAF	*	50 %													
Runway	0,2	NAH BBCH 12-14	*														
Stomp Aqua	2,0	NAH ab BBCH 16	- (-/-/*) (5 m bew.) ²														
Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide																	
Mittel	Aufwandmenge l bzw. kg/ha	Anwendungs- termin	Gewässerab- stand in m	Notw. Abtrift- mind.	Ackerfuchsschwanz	Windhalm	Jährige Rispe	Trespen	Quecke	Ausfallgetreide							
Agil – S, Zetrola	0,75 - 1,0	NAH	*	-													
Fusilade MAX	0,75 - 1,0 (2,0)**	NAH/NAF	*	50 % (90 %)													
Select 240 EC	0,4 - 0,5 + 0,8-1,0 Radiamix	NAH	*	90 %													
Targa Super	0,75-1,25 (2,0)**	NAH/NAF	*	50 %													
Kerb Flo	1,25 - 1,8	NAW	*	50 %													
Milestone	1,5	NAW	*	50 %													
Evolution	0,5 (1,0)	NAH/NAF	*	90 %													

- = sehr gute Wirkung; ● = gute Wirkung; ○ = befriedigende Wirkung; ○ = Nebenwirkung; ○ = keine Wirkung
 VA = Voraufbau, NAK = Nachaufbau im Keimblattstadium der Unkräuter, NAH = Nachaufbau-Herbst, NAW = Nachaufbau-Winter
¹ landesspez. Gewässerabstand beachten ² bei über 2 % Hangneigung ist in Nachbarschaft zu Gewässern ein bewachsener Randstreifen
 (ohne Behandlung) von 5, 10 bzw. 20 m notwendig (Ausnahme: Mulch- und Direktsaat) ³ Minderwirkung bei herbizidresistenten Biotypen möglich
⁴ Quantum nicht auf drainierten Böden ⁵ Aufwandmenge wegen Gewässerschutz auf ca. 500 g/ha Metazachlor begrenzt
⁶ vorläufige Einstufung nach Herstellerangaben. (..)** Aufwandmenge und Kosten zur Queckenbehandlung

Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!
 Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter www.er-suedbayern.de

Gehen Sie mit Qualitätsuntersuchungen auf Nummer sicher!

Um einen Hinweis auf die richtige Verwertungsrichtung der pflanzlichen Produkte (Getreide, Ölfrüchte, Futtermittel etc.) zu erhalten, ist es sehr wichtig, Kenntnis über die Qualität der Erzeugnisse zu haben. Der Erzeugerring bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, von Ihren pflanzlichen Produkten Proben zur Qualitätsfeststellung von unabhängigen Labors untersuchen zu lassen. Unter Berücksichtigung entsprechender Laborrabatte können die Untersuchungen 2025 zu den unten aufgeführten Preisen abgewickelt werden. Auch bei eigenem Nachbau sollte die Saatgutqualität nicht außer Acht gelassen werden. **Eine Untersuchung auf Keimfähigkeit, Triebkraft und Tausendkorngewicht gibt Sicherheit.** Bei der Probenahme und dem Probenversand ist auf ein ausreichendes Mindestgewicht der Probe (bei Getreide ca. 200 g, bei Raps ca. 500 g, bei Gras- bzw. Maissilage ca. 500 g) zu achten. Die Probe muss gut verschlossen (bei Wassergehaltsbestimmungen luftdicht in einem Plastikbeutel) und lesbar mit den vollständigen Angaben zu Namen, Anschrift, **Erzeugerringmitgliedsnummer**, Sorte bzw. Futtermittel sowie gewünschter Untersuchung, versehen sein. Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen schriftlich vom Labor mitgeteilt, die Abbuchung bzw. Rechnungsstellung erfolgt über den Erzeugerring.

Labors und Untersuchungskosten (netto zzgl. MwSt.) (Stand Juli 2025)

Untersuchungsart	AGROLAB Agrarzentrum GmbH ¹⁾ Zeißstr. 19 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03605/53301-00 Fax: 03605/53301-50	LABOR ABERHAM Tiroler Weg 7 86845 Großaitingen Tel.: 08203/5086 Fax: 08203/1654
1. Raps		
Ölgehalt ⁷⁾	11,50 €	14,50 €
Ölgehalt, Besatz ⁷⁾	13,60 €	17,50 €
Ölgehalt, Besatz, Wassergehalt ⁷⁾	13,85 €	19,20 €
2. Getreide		
Rohprotein	^{2) 4)} 15,15 €	^{3) 5)} 23,05 €
Sedimentation ²⁾	13,45 €	22,15 €
Fallzahl	²⁾ 16,30 €	³⁾ 20,30 €
Feuchtkleber	²⁾ 18,65 €	^{3) 6)} 21,20 €
Tausendkorngewicht ²⁾	9,65 €	12,00 €
Keimfähigkeit	30,50 €	24,45 €

¹⁾ zzgl. 5,41 € Versandkosten je Auftrag; ²⁾ Einzelbestimmung; ³⁾ Doppelbestimmung; ⁴⁾ nach DUMAS in TS;

⁵⁾ nach Kjeldahl % i. Tr.; ⁶⁾ Mehl oder Schrot angeben; ⁷⁾ NMR

3. Futtermittel

Das Labor AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH, Breslauerstr. 60, 31157 Sarstedt bietet für die Untersuchung von Gras-, Klee-, Maissilagen und GPS sowie für Getreide (Weizen, Gerste, Triticale, Roggen) eine NIR-Schnellmethode ^{1), 2)} an. Die Untersuchung beinhaltet u.a. TS, Rohprotein, Rohfaser, Rohasche, nutzbares Rohprotein, Zucker bzw. Stärke, ruminale N-Bilanz, ME sowie NEL.

Die Kosten für diese Untersuchungen betragen 30,10 € zzgl. MwSt. Auch sind Analysen zu Mineralstoffen, Spurenelementen, Silagequalität oder Mykotoxinen (Getreide-/Maiskörner; Labor in Kiel) möglich!

Informationen bzw. Preise zu hier nicht aufgeführten Untersuchungen erhalten Sie in der Erzeugerringgeschäftsstelle.

LKP-Ackerschlagkartei: Digital – Rechtssicher - Unabhängig

Bis Ende 2025 ist die verpflichtende Aufzeichnung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln noch schriftlich oder elektronisch möglich. Ab 01. Januar 2026 ist dies dann nur noch elektronisch in einem maschinenlesbaren Format möglich. Dies gibt die EU-Durchführungsverordnung vor. Das LKP und die Erzeugerringe bieten Ihnen deshalb seit 01.06.2025 eine prüfungssichere Softwarelösung, die sowohl eine rechtssichere Dokumentation von Pflanzenschutz und Düngung als auch eine Düngebedarfsermittlung enthält. Melden Sie sich gleich an und machen Sie sich mit der Software vertraut, bevor ab 2026 eine verpflichtende elektronische Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen gefordert ist. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link oder durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes mit Ihrem Smartphone.

<https://www.er-suedbayern.de/dienstleistung-material-und-unterstuetzung2>

Die bekannten Programme der LfL zur Erstellung der Düngebedarfsermittlung werden auch für die Düngeperiode 2026 in gewohnter Weise zur Verfügung stehen.



Die Zeit nach der Ernte und vor der Saat nutzen

Die **intensive, flache Bodenbearbeitung** nach der Ernte bedeutet mehr als Ausfallgetreide zur Keimung anregen, Kapillare abreißen und Stroh einmischen. Dadurch, dass der Boden mit mindestens zwei Arbeitsgängen „schwarz“ gehalten wird, werden Samen, die während der Vegetation zur Reife gelangt sind, mit Boden vermisch und keimen. Gleichzeitig werden Problemunkräuter wie Ampfer, Disteln, Winden und Co. von der Wasserversorgung abgeschnitten. Als Nebenwirkung können Schädlinge wie Drahtwurm, Erdflöhe, Schnecken oder auch die Nymphen der Glasflügelzikade usw. in ihrer Entwicklung gestört und dezimiert werden. Nach Möglichkeit den Boden bis zur Neuansaat 4 Wochen „offen“ halten und bearbeiten.



Bild: ER-Beratung



Bild: ER-Beratung

Die **Gräserbekämpfung** muss zwischen Ernte und Saat stattfinden. Zur besseren Strohverteilung kann diagonal flach bearbeitet werden. Insbesondere Weidelgraswurzeln sollten an die Bodenoberfläche gebracht und sehr wenig Erdanhang haben. Flache Bearbeitung ist hier gefragt, denn werden die Pflanzen vergraben, treiben sie, wenn sie wieder nach oben kommen, erneut aus. Ausgefallene Samen benötigen ein relativ feines Saatbett zur Keimung. Die weiteren Arbeitsgänge sollten erfolgen, wenn die Gräser und das Ausfallgetreide im 1 bis 2 Blattstadium sind. Beim Einsatz von Glyphosat ist entscheidend, dass ausreichend Blattmasse vorhanden ist bzw. mind. 4 bis 6 Wochen keine Bearbeitung erfolgt.

Bei der Bodenbearbeitung immer auf die **Struktur des Bodens** achten und bei allen Arbeitsgängen Verdichtungen oder Schmierschichten, sowie unnötigen Druck auf nassen Böden vermeiden. Gleichzeitig kann optimal die Stoppelkalkung erfolgen und eingemischt werden. Mit der Kalkgabe wird die Bodenstruktur verbessert und dadurch die Durchlüftung gesteigert. Pflanzennährstoffe werden verfügbarer und der pH-Wert reguliert. Ein wichtiger Aspekt ist das Erhöhen des Wasserhalte- und aufnahmevermögens. In Verbindung mit Zwischenfruchtanbau wird der Humushaushalt und das Bodenleben gefördert. Die Zwischenfrucht-mischung sollte aus Pflanzen bestehen, die einen größtmöglichen Wurzelraum erschließen können.

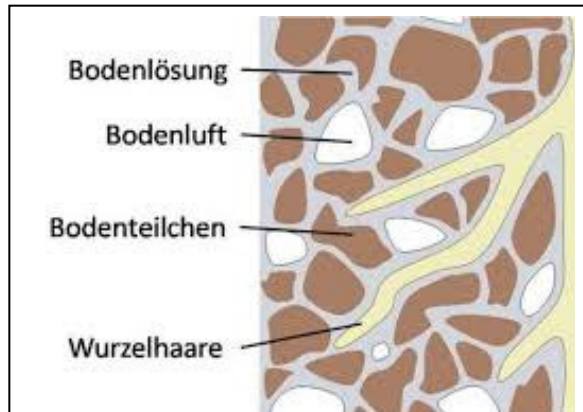


Bild: BISZ